

wird. - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuß zurücküberwiesen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, ich denke, daß es zur Vorbereitung der dritten Lesung sinnvoll wäre, daß wir die zweite Lesung abschließen.

(Weist (GRÜNE): Jetzt ist es überwiesen!)

Präsident Starzacher:

Ich habe keine Bedenken, in der Sache abstimmen zu lassen. Aber ich gehe davon aus, daß es dem bisherigen Verfahren entsprochen hat, daß dann, wenn in der zweiten Lesung, die eben stattgefunden hat, eine dritte Lesung beantragt wurde, eine Abstimmung in zweiter Lesung nicht erforderlich war. Kann ich davon ausgehen, daß insoweit Konsens besteht?

(Kanter (CDU): Konsens nicht, aber Ihre Feststellung gilt!)

- Die zweite Lesung war abgeschlossen. Wir haben den Gesetzentwurf zusammen mit dem Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuß überwiesen. Dann herrscht insoweit Klarheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Schoppe, Kartmann, Breitwieser, Greiff, Korn, Velte, Reichhardt, Rippert, Dr. Wagner (Lahntal), Weiß (CDU) und Fraktion betreffend Anrechnung der Berufsschulleistungen auf die Ausbildungs-Abschlußprüfung - Drucks. 13/479 -

Ich erteile Herrn Kollegen Schoppe von der CDU-Fraktion das Wort.

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weg von Bagatellsteuern zu Fragen der beruflichen Bildung. Fragen zur beruflichen Bildung gehören wahrlich nicht zu den Spitzenthemen dieser Landesregierung. Das war schon vor 1987 so. Das ist auch jetzt wieder so, vor allem wenn man sich einmal die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Eichel ansieht, in der er für Fragen der beruflichen Bildung einen ganzen Satz gefunden hat. Vielleicht hängt dies auch damit zusammen, daß die SPD ihre alte Rolle als Arbeitnehmerpartei mittlerweile aufgegeben und ausgespielt hat.

Wenn Sie vor 1987 versucht haben, etwas im Bereich der beruflichen Bildung anzustoßen, dann war es herzlich wenig, vor allen Dingen im Vergleich zu dem, was die Regierung Walter Wallmann mit Kultusminister Christian Wagner in den vier Jahren Beachtliches geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn es vor 1987 etwas gab, dann war es nichts anderes, als Phasen verzögerter Oppositionspolitik, die Sie betrieben haben. Die CDU war immer der Motor in diesen Fragen. Es ist auch heute wieder so mit unserem Antrag.

(Unruhe)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Schoppe, fahren Sie bitte fort. - Ich bitte Sie, die Gespräche nicht im Plenarsaal, sondern draußen zu führen. Herr Kollege Schoppe!

Schoppe (CDU):

Es ist auch heute wieder so mit unserem Antrag, mit dem Berufsschulleistungen auf die Ausbildungs-Abschlußprüfung angerechnet werden sollen. Die CDU hat in all den Jahren die Debatten auf diesem Sektor angeregt und wesentlich bestimmt. Was die Anerkennung von Berufsschulleistungen auf Kammer-Abschlußprüfungen anbelangt, möchte ich noch einmal auf die Tatsache hinweisen, daß es die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag war, die bereits 1976 - also vor fünfzehn Jahren - in Zusammenhang mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eine entsprechende Initiative im Bundestag eingebracht hat. Es war unsere Landtagsfraktion hier im Hessischen Landtag, die 1979, nachdem sie sich in einem größeren Hearing mit Experten auseinandergesetzt hat, eine diesbezügliche Initiative im Landtag eingebracht hat.

Allerdings fand unsere Initiative nur insoweit Berücksichtigung und Zustimmung, als die damalige Regierung beauftragt wurde, bei den übrigen Bundesländern eine Umfrage zu starten, inwieweit die übrigen Bundesländer bereit wären, eine Initiative des Landes Hessen im Bundesrat zu unterstützen. Das Ergebnis war - dies muß man heute noch einmal feststellen - leider negativ, weil in den anderen Bundesländern Befürchtungen bestanden, daß das Berufsbildungsgesetz mit einer solchen Initiative größeren Veränderungen ausgesetzt gewesen wäre.

Dieses Thema hat allerdings jetzt im Frühjahr 1991 einen neuen Schub erhalten, und zwar im Rahmen der Beratungen und Beschlußfassung des Entwurfs einer Rahmenvereinbarung über die Berufsschule in der Kultusministerkonferenz. Die Kultusministerkonferenz hat den Unterausschuß für berufliche Bildung beauftragt, eine Plenarvorlage zur Frage der Ausgestaltung der Ausbildungs-Abschlußprüfung als gemeinsame Abschlußprüfung im dualen Berufsbildungssystem vorzulegen. Diese Absicht der KMK wollen wir durch eine hessische Initiative unterstützen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Mit dieser Initiative geht es uns nicht darum, an der Verantwortung der Kammern für die Lehrabschlußprüfungen auch nur irgendwie zu rütteln. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht, und das wird auch nicht geschehen. Die Verantwortung für die Prüfungen lag bei den Kammern und muß auch zukünftig bei den Kammern liegen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht einzusehen, daß bei diesen Lehrabschlußprüfungen nur punktuell, stichtagsbezogen, geprüft wird. Es muß in Zukunft möglich sein, die in der Regel in den drei Ausbildungsjahren in der Berufsschule erbrachten Leistungen auch in der Lehrabschlußprüfung angemessen zu berücksichtigen. Wir wollen weg von einer reinen Momentaufnahme hin zu einer Berücksichtigung dessen, was als Längsschnittleistung in drei Jahren erbracht wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Nur so ist eine kontinuierlichere und umfassendere Beurteilung der Auszubildenden möglich, was den

Jugendlichen natürlich auch eine zusätzliche Motivation verschaffen kann. Daß ein solches Verfahren auch mit weniger Fehlerquellen verbunden ist, ist, glaube ich, für jeden offensichtlich. Zufallsergebnisse sind somit ausgeschlossen, und eine größere Kontinuität in der Leistungsbeurteilung ist damit gegeben.

In diesem Zusammenhang ist dann allerdings auch aus Gründen der Parität darüber nachzudenken, wie die während der Ausbildung im Betrieb erbrachten Leistungen angemessen in einer solchen Prüfung berücksichtigt werden könnten. Es könnten zum Beispiel, wie es Prof. Amthauer von der Hoechst AG in unserem damaligen Hearing formuliert hat, in einem sogenannten Dreiklang die in der Berufsschule und im Betrieb erbrachten Leistungen mit jeweils 25 Prozent in die Abschlußprüfung eingehen, die selbst 50 Prozent der Gesamtbeurteilung ausmacht.

Sollte das von der Union vorgeschlagene Anrechnungsmodell, wie ich es skizziert habe, keine Zustimmung finden, könnte man auch über ein Doppelprüfungsmodell, wie es in Baden-Württemberg übrigens mit Zustimmung der dortigen Kammern stattfindet, nachdenken. Wir verschließen uns letztlich auch nicht einer Verständigung auf ein Befreiungsmodell, wonach nämlich schulische Leistungen oder Vornoten von entsprechenden Teilen der Kammerprüfung befreien. Ob nun Anrechnungs-, Doppelprüfungs- oder Befreiungsmodell: in dieser Frage sind wir jedenfalls völlig offen. Uns geht es nicht primär um das Wie, sondern uns geht es um das Ob einer angemessenen Berücksichtigung von Leistungen von Berufsschülerinnen und Berufsschülern während ihrer Lehrzeit.

Im übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was den Abiturienten recht ist, muß den Auszubildenden billig sein. Auch in der Abiturprüfung werden ja bekanntlich die Leistungen ab der Klasse 11 angemessen berücksichtigt. Es ist nicht mehr so, wie ich es noch erlebt habe, daß das Abitur eine reine Stichtagsprüfung war, mit all den Problemen und Mängeln, die eine solche Prüfung mit sich gebracht hat.

Das angestrebte Ziel entspricht im übrigen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im dualen System zwischen Schule und Betrieb und ist auch aus pädagogischen Erwägungen sowie im Hinblick auf das Selbstwertgefühl dieser Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte von zentraler Bedeutung. Ich hoffe, daß wir im Kulturpolitischen Ausschuß bei der weiteren Beratung jedenfalls im Interesse unserer Jugendlichen und ihrer Lehrkräfte zu einem Konsens in dieser Frage kommen, zumal Sie selbst, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, in Ihrer Koalitionsvereinbarung eine entsprechende Absicht bekundet haben.

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen, Herr Peter Grothe, hat erst vor wenigen Tagen wieder öffentlich bemängelt, daß der Stellenwert der beruflichen Schulen ständig abnimmt. Er monierte zum Beispiel das Fehlen moderner Ausstattungen, das Fehlen von Laboreinrichtungen für neue Technologien, zu große Klassen, Unterrichtsausfall und das Fehlen von bundesweit über 2.000 Berufsschullehrern. Nicht zu Unrecht hat Peter Grothe im Hinblick auf die Situation in der ganzen Bundesrepublik von einem Stiefkind Berufsschule gesprochen, durch die immerhin ja 75 Prozent der Schüler eines Jahrgangs gehen.

(Zuruf des Abg. Weidmann (SPD))

Ich rufe Sie, meine Damen und Herren, abschließend dazu auf, mit uns gemeinsam der beruflichen Bildung den Stellenwert zu geben, der ihr im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zukommen muß.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Schoppe! - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Müller von der SPD-Fraktion das Wort.

Müller (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schoppe, wie Sie zu der Wahrnehmung kommen, daß diese Landesregierung der beruflichen Bildung nicht den Stellenwert einräumt, wie Sie es hier zu beschreiben versucht haben, ist mir ein Rätsel.

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU) - Weidmann (SPD): Das ist die verengte Betrachtungsweise des Herrn Schoppe!)

- Ja! Also das ist nicht die Betrachtungsweise der Berufsschullehrer; ich denke, das ist die Betrachtungsweise eines Berufsschullehrers. Das sind offenbar Sie.

Mit dem vorliegenden Antrag, den Sie jetzt eingebracht haben, rennen Sie bei der SPD offene Türen ein. Seit Jahren ist es eine Forderung der SPD, § 35 des Berufsbildungsgesetzes und § 32 der Handwerksordnung zu ändern. Es läßt sich nachweisen, wie viele Initiativen auf diesem Gebiet gemacht worden sind. Sie haben es erwähnt: Für uns war das so wichtig, daß - -

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

- Ich kann es Ihnen zeigen, ja.

(Schoppe (CDU): Hier in Hessen!)

Für uns war das so wichtig, daß wir das in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben. Sie haben das erwähnt. Dort heißt es:

Die Landesregierung wird eine Initiative in den Bundesrat zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes einbringen mit dem Ziel, die in der Berufsschule erbrachten Leistungen auf die Berufsabschlußprüfung anzurechnen.

Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird mit Sicherheit so schnell wie möglich erfolgen. Insofern wäre dieser Antrag, den Sie eingebracht haben, eigentlich völlig überflüssig. Trotzdem unterstützen wir den Antrag, wenn gleich es schon erstaunlich ist, daß die CDU den Landtag auffordert, die Regierung bei der Umsetzung von Koalitionsvereinbarungen zu unterstützen.

Erstaunlich ist das auch deshalb, weil die CDU in der Vergangenheit - - und das ist nachweisbar - auf dem angesprochenen Gebiet keinerlei Aktivitäten entwickelt hat, ganz im Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD - Schoppe (CDU): Haben Sie eben nicht zugehört?)

- Ich beweise Ihnen, daß Sie das immer abgelehnt haben. 1975 hat die damalige Bundesratsmehrheit den Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes abgelehnt, der die Einbeziehung von Prüfungs- und Abschlußleistungen der Berufsschule in die Abschlußprüfung vorsah. Diese Ablehnung hat sich eigentlich in den letzten Jahren immer fortgesetzt.